

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidiums der Stadt Leipzig und des Stadtrats zu Großsch.

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.- Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.- Mark ohne Bestellgeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. Telefon Sammelnummer 72206 — **Vollständigste Leipzig Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 72206. — **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 72204

Inseratenpreise: Die 10gespalt. Kolonelle 35 Pfg., bei Platzvorkauf 40 Pfg.
Stellenangebote 10gesp. Kolonelle 25 Pfg. Familiennachrichten von Privaten
die 10gesp. Kolonelle mit 50% Nachsch. Reklamezeile 2 Mk. Inlerate v. ausw.:
die 10gesp. Kolonelle 40 Pfg. bei Platzvorkauf 50 Pfg. Reklamezeile 2.25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postämter entgegen

Der erste Tag der Fürstenschlacht

Ermattungsstrategie.

In der Rotunde vor dem großen Sitzungssaal des Reichstages wurden gestern vormittag zwei Hermen aufgestellt. Das Problem der Ebertbüste, das im vergangenen Jahre soviel Federn in Bewegung setzte, ist noch immer ungelöst. Bekanntlich sollte damals Fritz Ebert, der erste Präsident der Republik, zwar auf weite Sicht, so doch immerhin dem „Altreichskanzler“ gegenüberstehen. Aus diesem Grunde sollte Moltke weichen. Seitdem ist nichts mehr geschehen. Es sei denn, daß eine Büste des ersten Präsidenten im Fraktionszimmer der Sozialdemokratischen Partei, den profanen Augen aller Gegner der Republik entzogen, aufgestellt wurde. Dafür wurde bei den Deutschnationalen Helfertich aufgebaut. Von wegen der republikanischen Gerechtigkeit, die dem ersten Präsidenten wohl erst dann einen Platz im Reichstage verschaffen wird, wenn einmals der Präsident der Fürsten, der Generalfeldmarschall, das Zeitliche gesegnet haben wird.

Dann werden feinerlei Schwierigkeiten mehr erwachsen, um für Hindenburg und auch für Ebert entsprechende Plätze ausfindig zu machen. Bis dahin aber dürfte der „Ausschmückungsausschuss“ des Reichstages keine Entscheidung finden. Immerhin hat man schon jetzt zwei Hermen zur Aufstellung gebracht. Nicht Hindenburg und nicht Ebert, wohl aber die Büste des Parlamentarier, so wie ihn sich Dr. Marx etwa wünschen möchte. Auf jeder der beiden Hermen befindet sich je eine Gipskulptur Halb-Philosoph, und ganz Schweißler. Beide machen keinen Zwischenruf, zur Freude aller Präsidenten. Sie würden feinerlei Krifen herausbeschwören, die dem immer runderlicher werdenden Kanzler Verdauungsbeschwerden bereiten könnten.

Aber diese Idealparlamentarier fehlen noch. Vielleicht, daß sie Mussolini jüchten könnte. Jedenfalls befindet sich der Reichstag noch immer im Zustande einer Krise in Permanenz.

Gestern hat die zweite Lesung des Fürstenabfindungskompromisses eingeleitet und noch vermag niemand zu sagen, wie dieser Wechselbalg, dem man in beinahe 50 Ausschusssitzungen nur etwas schickliche Form zu geben suchte, endgültig ausschauen wird. Bis kurz vor Beginn der gestrigen Plenarverhandlungen wurde der Ruhhandel fortgesetzt, ohne aber, daß dadurch eine tragfähige Mehrheit gefunden werden konnte. Die sozialdemokratische Fraktion hatte am Vorabend keine definitive Entscheidung zu treffen vermocht und die Vormittagsverhandlungen mit den Regierungsparteien waren fast ergebnislos. Wenn man schon dem Gedanken eines Sondergerichtes überhaupt näherzutreten will, dem nur sehr zweifelhafte materielle Bindungen auferlegt werden, dann ist die Zusammenlegung des Gerichts das Entscheidende. Darum stellten die Unterhändler der sozialdemokratischen Fraktion diese Frage in den Vordergrund, ohne daß irgendwelche greifbaren Resultate erzielt werden konnten. Im übrigen konzentrierten sich die Verhandlungen in der Hauptsache auf folgende Punkte:

1. auf die uneingeschränkte Anfechtbarkeit bereits abgeschlossener Vergleiche durch einseitigen Antrag der Länder.
2. Auf den Rückfall der Herrschaft Schwedt-Wilberndorfen an den preussischen Staat durch Aufhebung eines Urteils, das in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gefällt worden ist, und
3. auf Beschränkung der fürstlichen Aufwandsansprüche durch Ziehung einer Höchstgrenze.

Wie schon dargelegt, wurden nennenswerte Verbesserungen des Gesetzentwurfes nicht erzielt. Trotzdem beschloß die sozialdemokratische Fraktion während der Mittagsstunden, den entscheidenden § 1 zu tolerieren. Sie enthielt sich der Stimme, so daß er durch die Regierungsparteien eine freilich problematische Mehrheit erhielt.

Demgegenüber wurde aber bereits der Paragraph 2 von den Oppositionsparteien vereint abgelehnt, so daß hier ein lustvoller Raum entstanden ist. Die weiteren Verhandlungen werden zeigen, ob es möglich sein wird, diese Lücke auszufüllen, womit freilich die erforderliche qualifizierte Mehrheit noch bei weitem nicht zu erlangen wäre. Wie schon gestern mitgeteilt, haben die Deutschnationalen ihren ablehnenden Standpunkt beibehalten. Trotzdem haben auch sie die einzelnen Paragraphen toleriert. Andernfalls würden heute an Stelle der meisten bisher behandelten Paragraphen nur noch weiße Stellen in der Vorlage vorhanden sein.

Während der Plenarverhandlungen wurde der Ruhhandel erneut aufgenommen mit dem Ergebnis, daß einige weitere Verbesserungen zugelassen worden sind. Diese betreffen die Gültigkeit all jener Urteile, die vor dem Zusammenbruch gefällt worden waren. Insbesondere die Streitfrage um die Herrschaft Schwedt-Wilberndorfen. Weiter wurden in der Besetzung der Renten aller früher davongejagten Standesherrn einige weitere Verbesserungen erzielt.

Die Sozialdemokraten haben unmittelbar nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages erklärt, daß sie bereit seien, am Zustandekommen eines Abfindungsgesetzes praktisch mitzuarbeiten. Die Mehrheit der Stimmberechtigten, wenn auch nicht die Mehrheit derjenigen, die praktisch für die aktive Aus-

übung des Wahlrechtes in Frage kommt, hat das Enteignungsgesetz der beiden Arbeiterparteien abgelehnt. Die endgültige Entscheidung der Sozialdemokratie hängt nunmehr davon ab, ob die erzielten Zugeständnisse derart sind, daß die Interessen des Volkes und der Republik dabei auch nur einigermaßen gewahrt bleiben.

Wir sind der Auffassung, daß die bisherigen Verbesserungen bei weitem nicht genügen, um damit die Zustimmung der Sozialdemokratischen Partei rechtfertigen zu können. Und wohl noch am Montagabend vertrat die Mehrheit der Fraktion die Auffassung, daß die Gestalt des Gesetzes nach den Beschlüssen des Ausschusses völlig ungenügend sei. Trotzdem gelang es, eine definitive Entscheidung zu verhindern. Man rechnete mit den Erfolgen der schon vielfach erprobten parlamentarischen Ermattungsstrategie, der, bei genügend langer Zeit, alle die Halben und Launen noch immer erlegen sind.

Der Reichsinnenminister Dr. Rilg drohte gestern vor dem verammelten Kriegsvolke des Reichstages erneut, daß das Kabinett aus der etwa erfolgenden Ablehnung des Gesetzentwurfes die „Konsequenzen“ ziehen werde. Auf die sofortige Gegenfrage, was unter diesen „Konsequenzen“ zu verstehen sei, ist der „berzeitige“ Republikaner freilich die Antwort beharrlich schuldig geblieben. Mit der Auflösung des Reichstages ist kaum zu rechnen. Diese kann nur im Interesse der Sozialdemokraten liegen, und diesen Gefallen dürfte ihnen keine der bürgerlichen Parteien erweisen. Was aber dann, wenn die Ermattungsstrategie ohne Wirkung bleibt?

Der Reichsrat hat vor einigen Tagen das Sperrgesetz, nach dem vorläufig keiner der Fürstenprozesse weitergeführt werden darf, bis zum Ende des Jahres verlängert. Der Vertagung der Abfindungsfrage bis zum Herbst dürfte demzufolge nichts im Wege stehen, wenn — — — keine weiteren Zugeständnisse tiefgreifender Natur zustandekommen, oder wenn — allen bis-

herigen Erfahrungen zum Trost — die Ermattungsstrategie ohne Erfolg bleiben sollte. Und bis zum Freitag ist noch reichlich viel Zeit, in der sich die Anarbeit bei den Halben aller Fraktionen noch steigern dürfte.

Dazu kommt die Lösung des Zollproblems, die vorläufig noch völlig unübersichtlich ist. Irgendwie muß eine Regelung gefunden werden, denn die Zwischenlösung des vergangenen Jahres wird am 1. August ihr Ende finden. Damit steigern sich die Schwierigkeiten um so mehr. Wie in der Fürstenabfindung, so stehen sich die Interessen der Rechten und der Linken auch hier diametral gegenüber. Dazwischen lauert die bedauerlicherweise Gestalt des Kammeranzlers, der immer noch hofft, die Richtigkeit der Clausenwirthschen Strategie an jenen schemenhaften männlichen und weiblichen Ewigwankenden auszuprobieren, deren Spiegelbilder gerade zur rechten Zeit warnend in der Rotunde aufgestellt fanden.

Hoffen wir, daß sie nicht zum Vorbild werden. . . .

SPD. Berlin, 30. Juni (Radio).

Die Reichsregierung hielt am Dienstag während der Plenarsitzung des Reichstages eine längere Kabinettsitzung ab, die bis 7½ Uhr dauerte. Politische Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die Regierungsmitglieder waren in ihrer Mehrheit der Auffassung, daß zunächst die zweite Lesung der Regierungsvorlage abgewartet werden müsse, ehe endgültige Beschlüsse über die „Konsequenzen“ einer Ablehnung gefaßt werden.

SPD. Von demokratischer Seite wird darauf hingewiesen, daß die von dem Reichsinnenminister des Innern in der Dienstsitzung des Reichstages angekündigten Konsequenzen „in dem Vorhange des Reichskabinetts an den Reichspräsidenten bestehen müßten, ihm die Vollmacht zur Auflösung des Reichstages zu erteilen.“

In Wirklichkeit besteht innerhalb der Regierung diese Ansicht

Briands Regierungsprogramm.

Allgemeine Enttäuschung.

Die gesamte Rechte für das Vertrauensvotum.

SPD. Paris, 29. Juni.

Die Regierungserklärung, die Briand am Dienstag vor einer vollzählig erschienenen und gespannt lauschenden Kammer mit überfüllten Tribünen verlas, hat das Parlament unlegbar enttäuscht. Man hatte nach den großen Hoffnungen, mit denen Cail্লাug als Finanzminister begrüßt worden war, in der Programmserklärung der neuen Regierung die Ankündigung wirkungsvollerer Maßnahmen erwartet. Cail্লাug hatte diese Hoffnungen auch nicht beschwichtigt und schien es ganz gern zu sehen, als „Ketter“ Frankreichs in schwerer Zeit begrüßt zu werden. Eine dem Finanzminister genehme Presse hatte sogar verbreitet, die Regierungserklärung werde die Form eines Manifestes „An die Nation“ annehmen.

Der finanzielle Teil der Regierungserklärung

beginnt mit der zweifelhaften Versicherung, daß durch die Anstrengung der früheren Finanzminister das Budget im Gleichgewicht sei und daß die Regierung insofern von jeder neuen Belastung der Steuerzahler absehen könne. Sie halte es darüber hinaus im Interesse der notwendigen Verurteilung der Sparer für ihre Pflicht, die allzu hohen Sätze der Einkommen- und der Körperssteuer herabzusetzen. Den Einnahmeausfall werde sie durch Verschärfung der fiskalischen Kontrolle ausgleichen. Auf diese Weise hoffe sie auch den Rückfluß der ins Ausland geflüchteten Kapitalien in die Wege leiten zu können. Die Hauptfrage der Regierung seien die Schwierigkeiten der Treasurie, die eine ernste Gefahr für das Wirtschaftsleben der Nation bildeten. Schon jetzt aber glaube sich die Regierung zu der Erklärung genötigt, daß sie in keinem Falle die Verpflichtungen, die der Staat übernommen habe, antasten werde. Sie beabsichtige in aller Kürze die Anlehnung an den Plan der Sachverständigen, dessen Grundzüge mit den von der Regierung in Aussicht genommenen Finanzprojekten übereinstimmen, dem Parlament Maßnahmen zur Liquidation der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu unterbreiten.

Im Zusammenhang damit werde sie die Stabilisierung der Währung vorbereiten. Das Ziel sei, einem weiteren Abwärtsgleiten des Franken Einhalt zu tun und durch Schaffung einer neuen, aber unveränderlichen Parität die Sicherheit des Geldverkehrs wiederherzustellen. Sie rechne dabei auf die Unterstützung des Zentralnoteninstituts, dessen Unabhängigkeit aber von ihr in keiner Weise angetastet werde. Sie rechne weiterhin auf die Mithilfe des Auslandes, die jedoch auf keinen Fall dazu führen dürfe, Frankreichs Unabhängigkeit zu bedrohen. Sie wisse, daß eine der Voraussetzungen dafür die Regelung der interalliierten Schulden sei und werde deshalb dem Parlament sobald wie möglich Gelegenheit geben, darüber zu entscheiden. Allerdings glaube sie, die Ratifizierung des Abkommens mit einem der beiden Gläubigerländer allein nicht anempfehlen zu können, denn das Abkommen müsse erst wissen, welche Belastung dem Lande aus dem Arrangement mit den andern Gläubigern erwächst.

Die Regierungserklärung gibt dann noch einen kurzen Rückblick auf die internationale Lage, die gut und zufriedenstellend sei und schließt mit der Ankündigung der Wahlrechtsreform.

Bei der darauffolgenden Diskussion über die Beratung der Interpellationen erklärte Briand, daß die Regierung die Vertagung sowohl der Debatte über die allgemeine Politik und der Finanzpolitik fordere.

Am kommenden Dienstag werde der Finanzminister seine Finanz-Sanierungspläne vorlegen und zu einer gründlichen Diskussion des Problems bereit sein. Widerspruch erhoben der kommunistische Abgeordnete Cachin, mit der Begründung, er befürchte, die Regierung werde die Kammer vor vollendete Tatsachen stellen, und in einer zum Teil mit starkem Beifall bis weit in die Mitte des Hauses aufgenommenen Rede der sozialistische Abgeordnete Genosse Léon Blum, der beantragte, die Diskussion der Interpellation am Donnerstag vorzunehmen, da die Regierung gar keinen Grund habe, gewisse an sie gerichtete Fragen nicht zu beantworten. Man müsse, so führte Blum aus, wissen, welche Politik das Schamant ein schlagen wolle, und ob es die Intention in jeder Form ablehne. Seine Partei werde nicht nur die Abkommen von Washington in ihrer augenblicklichen Form bekräftigen, sondern auch jede innere und äußere Anleihe. Das Land müsse seine Währung aus eigenen Mitteln aufrechterhalten und die notwendigen Opfer hierfür aufbringen. Seine Partei vertrete den Standpunkt, daß keine dauerhafte Stabilisierung erzielt werden könne, wenn ihr nicht eine Deflation vorangehe, die durch die Kapitalabgabe herbeigeführt werden müsse.

Die Abstimmung über die Vertrauensfrage ergab 291 gegen 130 Stimmen. Die Stimmenthaltung war außerordentlich groß; sie dürfte ungefähr 140 Stimmen ausmachen.

Hätte man die Erklärung der französischen Regierung in der beabsichtigten Weise als „Manifest an die Nation“ herausgebracht, die Nation hätte wahrlich zu all dem Hohn der vergangenen Monate einen weiteren gekriegt. Von allen Dingen zwischen Himmel und Erde und einzigem mehr ist die Rede: man ist genau so klug wie zuvor. Briand hat es einwilligen erreicht, daß man über die Politik nicht spricht, während die Regierung „handelt“. Und doch hat die Vertagung der Debatte insofern Klarheit gebracht, als der Regierung neben einem Radikalen und einem Sozialrepublikaner aus schließlich die Sozialisten und Kommunisten das Vertrauen verweigerten. Sogar der äußerste rechte Flügel der Gruppe Louis Marin hat es nur bis zur Stimmenthaltung gebracht.

Cail্লাug hielt sich in der Kammer für unentschieden. So verlas nun doch der Justizminister Laval im Senat das Gebet des künftigen Briand. In acht Tagen wird Cail্লাug selbst sprechen. Bis dahin warte man.